

AGBs

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für alle Geschäfte zwischen der Aurora Consulting e.U. (der „Verkäufer“) und deren Kunden (der „Käufer“), sofern es sich bei diesen um Unternehmer im Sinne des § 1 Abs. 1 Zif. 1 des Konsumentenschutzgesetzes handelt. Sie sind auf Rechtsgeschäfte mit Verbrauchern nicht anwendbar. Es wird nur mit Käufern kontrahiert, die an einem Sammel- und Verwertungssystem lt. § 11 der Verpackungsverordnung 1996 (VVO) teilnehmen.

2. Angebot und Annahme

Unsere Offerte sind freibleibend, sofern diese nicht ausdrücklich als bindend bezeichnet werden. Werden Druckunterlagen vom Käufer beigestellt und sind diese für die Produktion nicht geeignet, so kann der betreffende Auftrag vom Verkäufer abgelehnt werden. Die Ablehnung obliegt ausschließlich und endgültig dem Verkäufer. Auch wenn sich erst nach ausgestellter Auftragsbestätigung herausstellt, dass die Druckunterlagen nicht geeignet sind, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten. Bei Auftragsablehnung oder Rücktritt nach dieser Bestimmung ist jeglicher Ersatz für Kosten, Aufwendungen oder Schäden des Käufers ausgeschlossen. Sämtliche bis dahin getätigten Aufwendungen des Verkäufers werden dem Käufer in Rechnung gestellt.

3. Preise

Die Preisangabe in der Auftragsbestätigung ist grundsätzlich verbindlich, doch ist der Verkäufer berechtigt, bei Erhöhung von Steuern und Abgaben sowie bei Änderungen der Rohstoffpreise, Lohn- oder Betriebskosten, den Preis für alle im Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht durchgeführten Lieferungen neu festzusetzen.

Drucke ab Maschine werden nur über ausdrücklichen Wunsch des Käufers hergestellt und gesondert nach Aufwand berechnet. Bei allen Anfertigungen hat der Verkäufer das Recht zur Mehr- oder Minderlieferung bis zu 15 % der vereinbarten Menge oder des vereinbarten Gewichtes.

Die Preise gelten nur bei Abnahme der bestellten Menge in einem Posten. Für den Abruf von Teillieferungen muss eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung vorliegen. Wird eine Ware zum vereinbarten Termin nicht abgenommen, so wird der Kaufpreis dennoch zur Gänze fällig und ist der Verkäufer oder die von ihm beauftragte Lieferfirma berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers einzulagern. Die derzeit gültigen Lagerkosten betragen EUR 5,00 / Palette und Woche.

Die Preise verstehen sich 30 Tage netto Kassa. Bei Zahlungsverzug werden ab Fälligkeitsdatum der Rechnung Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 352 UGB) berechnet. Alle Mahn- und Inkassospesen sind zu ersetzen.

Verschlechtert sich die Bonität des Käufers, so kann der Verkäufer für sämtliche noch ausstehenden Lieferungen, abweichend von anderen Vereinbarungen, Vorauszahlung oder Sicherstellung verlangen. Des Weiteren kann der Verkäufer, unbeschadet seiner Rechte, vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall ist jeglicher Ersatz für aus dem Rücktritt entstehende Kosten, Aufwendungen oder Schäden des Käufers ausgeschlossen.

4. Druck und Druckunterlagen

Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für beigestellte Druckunterlagen, die während der Produktion verändert, beschädigt oder unbrauchbar werden. Beigestellte Druckunterlagen werden nur über Anforderung zurückgesandt, wobei eine Aufbewahrung der Druckunterlagen bis maximal 2 Jahre ab dem Zeitpunkt der Erteilung des letzten Auftrages gewährleistet wird.

Die vom oder über Auftrag des Verkäufers angefertigten Druckunterlagen werden gesondert in Rechnung gestellt.

Der Verkäufer verwendet für den Druck branchenübliche Farben. Stellt der Käufer besondere Ansprüche an die Farben, wie z. B. Lichtbeständigkeit, Alkaliechtheit, Reibbeständigkeit usw., muss er bei Auftragserteilung ausdrücklich darauf hinweisen. Für hohe Lichtbeständigkeit der Druckfarben hat der Verkäufer keine Gewähr zu leisten.

Der Käufer erkennt an, dass die Farben durch Verwendung verschiedener Trägermaterialien in ihrer Erscheinung von Mustern abweichen können, die auf anderen Materialien gedruckt sind. Derartige Abweichungen sowie sonstige Farbabweichungen, die das Erscheinungsbild nicht wesentlich beeinträchtigen, stellen keine Mangelhaftigkeit der Sache dar und berechtigen den Käufer weder zur Annahmeverweigerung noch zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen.

5. Eigentum, Copyright

Der Käufer erklärt hiermit ausdrücklich und rechtsverbindlich, dass alle Rechte, insbesondere die Urheber- und Markenrechte, an den von ihm dem Verkäufer zur Verfügung gestellten Grafiken (umfassend unter anderem Bilder, Schriften und Logos aller Art) ohne jede Einschränkung bei ihm selbst liegen. Der Käufer leistet dem Verkäufer Gewähr dafür, dass durch die Verwendung der zur Verfügung gestellten Grafiken gemäß dem erteilten Auftrag nicht in Rechte Dritter, welcher Art auch immer, eingegriffen und/oder solche Rechte verletzt oder auch nur gefährdet werden.

Sollte der Verkäufer in Zusammenhang mit der vertragsgemäßen Verwendung der Grafiken von Dritten in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der Käufer, dem Verkäufer sämtliche diesem hieraus resultierenden Kosten - einschließlich Kosten der rechtsfreundlichen Vertretung -, Aufwendungen und Schäden zu ersetzen und ihm in einem allfälligen Gerichtsverfahren als Nebenintervenient zur Seite zu stehen, sowie ihn im Falle einer Verurteilung oder eines Vergleichs vollständig schad- und klaglos zu halten.

Vom Verkäufer und seinen Auftragnehmern angefertigte Grafiken (umfassend unter anderem Bilder, Schriften und Logos aller Art) stehen in vollständigem Eigentum des Verkäufers. Alle Rechte an diesen Grafiken stehen ausschließlich dem Verkäufer zu. Insoweit es von der Auftragserteilung umfasst ist, dass vom Verkäufer hergestellte Produkte mit von ihm angefertigten oder beauftragten Grafiken versehen werden, wird dem Käufer das Recht eingeräumt, die Grafiken als Kennzeichnung und/oder Ausstattung der vom Verkäufer hergestellten Produkte zu nutzen. Jegliche darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere jegliche Nutzung für andere als die von der Auftragserteilung umfassten Produkte, ist unzulässig.

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Verkäufers.

Werkzeuge, Druckzylinder, Stanzen, Klischees und sonstige Arbeitsmittel des Verkäufers bleiben - auch bei anteiliger gesonderter Verrechnung an den Kunden - im Eigentum des Verkäufers.

6. Verpackung

Der Verkäufer haftet für ordnungsgemäße branchenübliche Verpackung. Wird die Ware nach Gewicht in Rechnung gestellt, so wird der Preis nach dem Bruttogewicht berechnet.

Paletten und sonstige Emballagen werden getauscht. Fehlende Holzpaletten werden mit einem Betrag von EUR 15,00 je Palette, Kunststoffpaletten mit EUR 95,00 je Palette, verrechnet. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer zumindest einmal jährlich eine Nachlizenzierungsbestätigung gemäß § 3 Abs 7 Verpackungsverordnung 1996 (VVO) zu übermitteln. Wenn der Käufer dieser Pflicht nicht nachkommt, ist der Verkäufer berechtigt, von erteilten Aufträgen zurückzutreten. In diesem Fall ist jeglicher Ersatz für aus dem Rücktritt entstehende Kosten, Aufwendungen oder Schäden des Käufers ausgeschlossen.

7. Lieferung

Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers, auch wenn der Verkäufer die Transportkosten ganz oder teilweise trägt. Innerhalb Österreichs erfolgen Lieferungen ab einem Bestellwert von € 500,- frei Haus vorbehaltlich Genehmigung durch den Verkäufer. Lieferungen ins Ausland erfolgen ab Werk gegen Vorauskassa.

Angaben und Vereinbarungen über Lieferfristen sind unverbindlich. Aus deren Nichteinhaltung können vom Käufer Ansprüche, gleich welcher Art, nicht abgeleitet werden. Anderes gilt nur, wenn die Verbindlichkeit von Lieferfristen ausdrücklich vereinbart wird. In diesem Fall kann der Käufer bei Nichteinhaltung der Lieferfrist unter Setzung einer Nachfrist von mindestens 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten. Ein Ersatz von aus dem Rücktritt entstehenden Kosten, Aufwendungen oder Schäden des Käufers ist ausgeschlossen.

Eine vereinbarte Lieferfrist beginnt mit dem Tag, an dem die vom Käufer erteilte endgültige Druck- und Anfertigungsgenehmigung beim Verkäufer eingeht. Bei Änderung des Auftragsinhaltes ist eine neue Lieferzeit schriftlich zu vereinbaren.

Die Verpflichtung zur Lieferung sowie zur Einhaltung der Lieferfristen, deren Verbindlichkeit vereinbart wurde, wird durch alle außergewöhnlichen und von der Lieferfirma nicht zu vertretenden Umstände, die eine erhebliche Betriebsstörung verursacht oder die Absendung der Ware unmöglich gemacht haben, aufgehoben.

8. Warenübernahme und Gewährleistung

Offene wesentliche Mängel sind binnen acht Tagen, versteckte binnen 3 Monaten nach Warenübernahme ausschließlich schriftlich geltend zu machen. Wesentliche Mängel eines Teiles einer Lieferung berechtigen nicht zur Zurückweisung der ganzen Lieferung. Für wesentlich mangelhafte Ware kann der Käufer unter Ausschluss aller sonstigen Ansprüche nur Minderung des Kaufpreises oder Lieferung einer mangelfreien Ware unter Rückgabe der gelieferten Ware verlangen. Ein Anteil an fehlerhafter Ware bis zu 5 % der Gesamtmenge der betreffenden Lieferung wird vom Käufer toleriert, gleichgültig ob der Mangel in der Verarbeitung oder im Druck liegt; für diesen Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.

Für Abweichungen des Flächengewichtes (entspricht dem Gewicht eines Papierbogens im Format 1x1 m) gilt eine Toleranz von +/- 10 % als vereinbart. Ebenso sind vom Käufer Maßabweichungen, gleich welcher Art, im Ausmaß von +/- 5 mm zu tolerieren.

9. Haftung

Der Verkäufer haftet nur für grobes Verschulden und nur für Schadenersatzansprüche des Käufers auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen. Die Geltendmachung immaterieller Schadenersatzansprüche ist ausgeschlossen.

Diese Haftungsbeschränkungen sind vollinhaltlich allfälligen Abnehmern zu überbinden, mit der Verpflichtung zur weiteren Überbindung.

Der Kaufgegenstand bietet nur jene Sicherheit, die unter Beachtung der materialspezifischen Eigenschaften erwartet werden kann.

10. Impressum

Der Verkäufer hat das Recht, seinen Firmennamen, Firmentext sowie das Produktsymbol nach Maßgabe des entsprechenden Raumes und ohne das Druckbild zu stören auf seinen Erzeugnissen anzubringen.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl

Als Erfüllungsort gilt der Sitz des Verkäufers.

Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Aufträgen und Vereinbarungen, die diesen AGBs unterliegen, wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts für Wien-Innere Stadt vereinbart.

Alle Aufträge und Vereinbarungen, die diesen AGBs unterliegen, sowie alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Aufträgen und Vereinbarungen unterliegen österreichischem Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.